Krakauer Zeitung.

Nr. 88. — Montag den 18. April — 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 9415.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die Lehrgehilfenstelle an der neu errichteten dritten Knabenhauptschule Krakau's dem Lehramtscandidaten an der hiesigen Musterhauptschule Franz Dziewiński zu verleihen befunden.

Krakau am 10. April 1864.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Friedrich Freiherr v. Marburg, des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, zum Obersten und Regiments-Commandanten;

der Major Joseph Török de Erdöd, desselben Regiments, zum Oberstlieutenant;

der Rittmeister erster Classe Carl Edlen v. Schobeln, des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, zum Major im Hußaren-Regimente König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10;

der Major-Auditor Friedrich Engehardt, von der Gensd'armerie-Generalinspection, zum Oberstlieutenant-Auditor beim Landesmilitärgerichte in Wien;

der Hauptmann-Auditor erster Classe Adalbert Paul, des Infanterie-Regiments Großherzog Ferdinand von Toscana Nr. 66, zum Major-Auditor beim Landesmilitärgerichte zu Prag, und

der Oberstabsarzt erster Classe und Garnisonschefarzt zu Verona Dr. Anton Unger, zum Sanitäts-Referenten beim Landes-Generalcommando zu Lemberg.

Uebersetzungen:

Der Oberst und Commandant des Hußaren-Regiments Graf Haller Nr. 12, Roman Graf Sołtyk, mit einjähriger Beurlaubung in den supernumerären Stand;

der Major Hugo Cordier v. Löwenhaupt, vom Hußaren-Regimente König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, zum Hußaren-Regimente Graf Haller Nr. 12;

der Oberstlieutenant-Auditor Joseph Wanbacher, vom Landesmilitärgerichte zu Prag, als Justizreferent zum Landes-General-Commando zu Hermannstadt;

der Major-Auditor Johann Kovacs, vom Landesmilitärgerichte in Wien, als Justizreferent zur Gensd'armerie-Inspection,

und der Oberstabsarzt erster Classe und Sanitätsreferent beim Landes-Generalcommando zu Lemberg Dr. Franz Rußheim in gleicher Eigenschaft zum Landes-Generalcommando zu Prag.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Leopold Mayerhofer Edler v. Grünbühl, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, mit Oberstenscharakter ad honores;

der Major Johann Swoboda, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Friedrich Homberg, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Gorizutti Nr. 56, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Major Hermann Baravalle Edler v. Brackenburg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8;

der Major Franz Neuberg, Gebäude-Inspectionsoffizier;

die Hauptleute erster Classe: Friedrich Freiherr Wolff-Metternich, des Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, und Johann Krk, des 5. Feldjäger-Bataillons, beide mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. April.

Die von der Bundesversammlung angenommenen Anträge der vereinigten Ausschüsse (mit Ausnahme des Gesandten Baierns) lauteten:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1. die Einladung zu den von dem k. großbritannischen Cabinette vorgeschlagenen Conferenzen anzunehmen und demgemäß das Präsidium zu ersuchen, die Noten des k. großbritannischen Herrn Gesandten vom 23. und 26. v. Mts. in Uebereinstimmung mit dem von den vereinigten Ausschüssen vorgelegten Notenentwurfe zu beantworten;

2. die Conferenz durch einen besonderen Bevollmächtigten des Bundes zu beschicken, und zwar durch einen Staatsmann aus der Mitte der nicht ohnehin schon bei der Conferenz vertretenen deutschen Staaten;

3. die Wahl dieses Bevollmächtigten mittelst Abgabe von Stimmzetteln unverzüglich vorzunehmen und

4. das Präsidium der hohen Bundesversammlung zu ersuchen, das hienach weiter erforderliche demnächst einzuleiten.

Eine Depesche an Wolff's Tel. B. sagt: Bei der Abstimmung votirten Baiern und Braunschweig gegen die Ausschußanträge, Baden und die sächsischen Herzogthümer dafür, jedoch verklausulirt. — Die Weimar'sche Ztg. meldet: Baiern, Braunschweig, Oldenburg stimmten für die Beschickung der Conferenz. Auch der Antrag, dem Gesandten des Bundes allgemein gehaltene Instructionen zu ertheilen, wurde — gegen den baierischen Antrag auf Anerkennung des Herzogs Friedrich — zum Beschluß erhoben. Dagegen stimmten Baiern, Baden, die 12 (thüringischen Staaten) und 12. Curie (Braunschweig und Nassau) Oldenburg, Reuß j. L., Waldeck, Hessen-Homburg, Frankfurt.

Die zur Annahme gelangten Anträge der Majorität der Ausschüsse über Instruction des Bundesbevollmächtigten verlangten in dieser Beziehung, daß der Bevollmächtigte dahin instruirt werde: 1) auf Grund der Bundesverfassung und bestehender Bundesbeschlüsse auf die Anerkennung der Rechte und die Sicherstellung der Interessen des deutschen Bundes und der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig, insbesondere auf die größtmöglichste Selbstständigkeit der letzteren hinzuwirken; 2) zu möglichster Vermeidung eines Dissenses unter den deutschen Vertretern in der Conferenz bei allen wichtigeren Berathungsgegenständen nach einer vorgängigen Verständigung mit den diesfalls in gleicher Weise instruirten Bevollmächtigten von Preußen und Oesterreich zu trachten.

Die „Wiener Abendpost" erblickt in der letzten Bundesabstimmung eine beruhigende Gewähr für die Zukunft, namentlich für die gedeihliche Entwickelung der Conferenzarbeiten. Der betreffende Artikel schließt, die Untrennbarkeit der Herzogthümer, das schirmende Verhältniß Deutschlands zu ihnen, ihre nicht blos administrative, sondern auch politische Selbstständigkeit seien die leitenden Gesichtspuncte, von denen die deutschen Mitglieder der Conferenz keineswegs abweichen würden.

Der zweite Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Conferenz hat am 15. d. Wien verlassen. Frh. von Biegeleben begibt sich zunächst nach Berlin, und wird von dort gemeinsam mit dem zweiten Bevollmächtigten Preußens, Herrn von Balan, die Reise nach London fortsetzen. In Berlin wird der österreichische Bevollmächtigte die detaillirten Instructionen für den Grafen Apponyi dem preußischen Cabinette zur vorläufigen Kenntnißnahme mittheilen, und es werden bei dieser Gelegenheit wohl Vereinbarungen über die Haltung getroffen werden, welche die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens in der Cenferenz zu beobachten haben werden. Zu gleichem Zwecke wird der Conferenz-Bevollmächtigte des deutschen Bundes sich wahrscheinlich schon heute von Dresden nach Frankfurt begeben, um dort seine Vollmachten und Instructionen zu empfangen.

Zum Bevollmächtigten Schwedens auf der Londoner Conferenz ist, wie aus Stockholm gemeldet wird, der schwedische Gesandte in London, Graf Wachtmeister (vor Graf Hamilton Gesandter in Kopenhagen) ausersehen. Die Vollmachten sind ihm bereits zugesandt worden.

Die Nachricht über die Reise des englischen Gesandten Sir Paget nach Alsen ist falsch; derselbe ist von Russell als Beirath zur Conferenz nach London berufen und dahin abgegangen.

Wie die „Morning Post" meldet, findet die Präliminarversammlung der Conferenzmitglieder nächsten Mittwoch in der Amtswohnung Lord Palmerstons statt. Die Lords Russell und Clarendon vertreten England.

Man versichert, daß in Bezug auf einen erneuerten Waffenstillstands-Vorschlag, dem man, abermals aus der Initiative Englands hervorgehend, schon in der ersten Sitzung der Londoner Conferenz entgegensieht, bestimmte Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Großmächten getroffen ist, und daß von der Annahme eines Waffenstillstandes keinesfalls mehr auf Grundlage des militärischen Besitzstandes, sondern nur noch auf der Basis der Räumung aller von den dänischen Truppen noch besetzt gehaltenen Stellung in Schleswig, Alsen natürlich mitinbegriffen, die Rede sein wird.

Der Pariser „Corr. Havas" sind aus Kopenhagen Mittheilungen über die Instructionen zugegangen, welche der dänische Bevollmächtigte für die Conferenz, Minister v. Quaade, mit nach London genommen hat. Diese Instructionen, welche nach lebhaften Erörterungen in der dänischen Staatsrathssitzung festgestellt waren, sind sehr gemessener Natur. Die Herren v. Quaade und Krieger sollen niemals, unter welchem Vorwand es auch sei, einer repräsentativen und administrativen Einigung der Herzogthümer ihre Zustimmung ertheilen und jedem Vorschlag einer Volksabstimmung entschieden entgegentreten. Auch die österreichisch-preußische Idee der Personal-Union der Herzogthümer mit Dänemark unter der jetzt herrschenden Dynastie wird von dänischer Seite verworfen.

Nach dem „Mem. dipl." würde Rußland gemäß den für Baron Budberg eingetroffenen Instructionen auf der Conferenz eine Theilung Schleswigs beantragen, wobei das Dannewirke die natürliche Gränze zu bilden hätte.

Der „NPZ." schreibt man aus Paris: Was die dritte Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys vom 3. April (nach Andern vom 5. April) betrifft, so ist mit Unrecht behauptet worden, sie sei ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten des Tuilerien-Cabinets; auch sie ist ausschließlich an den Prinzen Latour d'Auvergne (franz. Botschafter in London) gerichtet, gewissermaßen eine Zusammenfassung der Depeschen vom 20. und vom 28. (oder 29.) März, und sie soll dem Botschafter als Instruction für sein Verhalten in der Conferenz dienen. Bei dieser Gegenheit bemerken wir, daß der Prinz Latour d'Auvergne allein das französische Gouvernement vertreten und keineswegs einen Beistand in der Person eines anderen Diplomaten erhalten soll.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt die Mittheilung von einer dritten Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande. Die Depesche ist vom 5. d. M. datirt und präcisirt die in der Depesche vom 20. v. M. ausgesprochenen Ansichten des französischen Cabinets, aus denen ersichtlich wird, daß eben die kaiserliche Regierung bereit sei, wenn keine andere Ausgleichung zustandekäme, in letzter Linie das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer anzuerkennen.

Wie angedeutet wird, hat Frankreich den Abstimmungsvorschlag nur in der Hintergrund treten lassen unter der Bedingung, daß ihm für dieses Zugeständniß eine andere, weit größere Concession gemacht wird. Vertraulich hat der Kaiser der Franzosen in Wien und London eröffnen lassen, daß er zu einer England und Oesterreich befriedigenden Lösung der deutsch-dänischen Angelegenheit gern die Hand bieten, ja seinen Abstimmungsvorschlag gänzlich fallen lassen wolle, wenn anderseits zugestanden würde, daß die Conferenz nicht blos Schleswig-Holstein, sondern überhaupt alle den europäischen Frieden gefährdenden Fragen nacheinander zum Gegenstand ihrer Berathungen macht. In Wien und London wurde geltend gemacht, daß Frankreich ohnedies schon ein großes Opfer gebracht, indem es den Gedanken vom 5. November, die europäischen Fürsten in Paris zu versammeln, fallen ließ. Auch jetzt sei das Tuilerien-Cabinet zu allen möglichsten Zugeständnissen bereit, wenn die Mächte ihr Mißtrauen aufgeben und auf die wohlgemeinten friedlichen Bestrebungen des Kaisers der Franzosen eingehen wollten. Die Conferenz könnte in London mit der deutsch-dänischen Angelegenheit beginnen, dann aber durch Zuziehung neuer Bevollmächtigter allmälig in einen europäischen Congreß verwandelt und mit Hilfe einer Vertagung ohne Schwierigkeit nach Paris verlegt und dort wieder eröffnet werden. Nach der „Presse" haben diese Eröffnungen des Tuilerien-Cabinets diesmal eine günstigere Aufnahme gefunden. Sie schreibt: Nicht blos der Graf Rechberg und Lord Palmerston, sondern auch Fürst Gortschakoff soll sich bereit erklärt haben, über die von Frankreich angeregte Frage in Unterhandlung zu treten, und nachdem die Stansfield-Angelegenheit vom englischen Ministerium in einer für Frankreich so befriedigenden Weise erledigt und Lord Clarendon ins Cabinet berufen worden, scheint Napoleon III. Lord Palmerston selbst den Wunsch ausgedrückt zu haben, man möge Lord Clarendon nach Paris schicken, um mit ihm womöglich die sachte Umgestaltung der Londoner Conferenz in einen Pariser Congreß zu vereinbaren. Herr von Grammont, welcher die Verhandlung mit dem Wiener Cabinette geleitet hatte, wurde nach Paris berufen, um zu diesen Verhandlungen zugezogen zu werden, und Oesterreich seinerzeit mit Kenntniß aller Einzelheiten von den Resultaten derselben unterrichten und für dieselben gewinnen zu können. Die Unterhandlung über diese Wendung, fügt die „Presse" hinzu, ist erst im Beginnen, und wir möchten daran nicht allzu kühne Hoffnungen für den künftigen Erfolg knüpfen. Große Schwierigkeiten stehen der Sache im Wege, namentlich wenn das

Feuilleton.

Der Häring.

„...... der alte Tröster
in Katzenjammer und in Hundetrübsal."
Heine.

Wer kennt nicht den Häring, diesen populärsten aller Fische Europa's? Kein Fisch, nicht einmal der Dorsch, der das Material hergibt zu dem berühmten Stockfische, erreicht auch nur annähernd die ungeheure Anzahl von Individuen, in welcher der Häring die nördlichen Meere durchschwärmt. Kein Fisch erreicht in national-, in weltökonomischer Hinsicht auch nur annähernd die Bedeutung dieses nützlichsten aller Meeresbewohner; keinem wird sein Werth so allgemein, so widerspruchlos zuerkannt. Für Millionen Menschen ist er ein stetiges, gesundes, beliebtes Nahrungsmittel; eine ganze hochcivilisirte Nation im Norden sieht mit Recht in ihm die wesentliche Quelle ihrer materiellen Existenz. Die naturgeschichtlichen Handbücher nennen ihn den „gemeinen" Häring. Wir nehmen Act von dieser Benennung; er ist ein Gemeingut aller europäischen Nationen von den Pyrenäen bis zum Ural, vom Nordcap bis zu den Apenninen.

Man soll sich aber wohl hüten, wie es gleichwohl so oft geschieht, mit dem naturbeschreibenden terminus technicus „gemein" in diesem Falle den Begriff des äußerlich unscheinbaren, individuell unbedeutenden zu verbinden. Der gemeine Sperling, die gemeine Krähe, das gemeine Maßlieb, der gemeine Wacholder, und hundert andere Species vulgares sive communes sind eben Dinge, mit denen kein Staat zu machen ist; man meint, es müsse mit dem Häring ungefähr ebenso sein. Und verdenken kann man das den unzählbaren Leuten, sowohl in Deutschland als anderswo, die den Häring nur gesalzen oder geräuchert kennen, eigentlich nicht. Die allerwenigsten von diesen haben auch nur einen Begriff davon, wie der Häring im Leben oder völlig frisch aussieht; die allermeisten vermögen den Begriff des Gesalzenseins vom Häring gar nicht zu trennen, wie es wohl jener berühmte Vers der fliegenden Blätter andeutet:

Warum sollt' das Meer nicht salzig sein,
Es schwimmen ja so viel Häring drein!

Die überwiegende Mehrzahl der Häringsvertilger, sei es daß sie den bloß gesalzenen Fisch vorziehen, oder daß sie sich an den Bückling halten, würden auch vergebens ihre Phantasie anstrengen, um aus den verstümmelten und rauchfarbenen Gegenständen ihres Appetites eine anmuthige Fischgestalt herauszuconstruiren. Ein geräucherter Häring ist einer Mumie zu vergleichen, ein gesalzener nur mit sich selbst. Nun gut, man nehme beispielweise einige Duzend der hübschesten Mädchen, drehe ihnen den Hals um und hänge sie einige Tage in den Rauch, oder man schneide ihnen die Kehle ab und lege sie einige Wochen in Salzlake in eine große Tonne, und dann hole man sie hervor und sehe nach ob auch nur eine Spur ihrer vorigen Anmuth noch vorhanden ist, ob nicht vielmehr der schlechtest gesalzene Häring, der miserabelste Bückling immerhin noch eine Schönheit genannt zu werden verdient im Vergleich mit jeder einzelnen von jenen? So ist denn in Wahrheit der lebende Häring ein ungemein hübsches Geschöpf, von der zierlichsten Fischform, von den allerlieblichsten Farben. Kerzengerade ist sein dunkelfarbiger Rücken, angenehm gerundet sein glänzender Bauch. Der scandinavische Name Sild (norw.), Sill (schwedisch) kommt ohne Zweifel von dem altnordischen Silfr, Silber, denn ein splendides Silberweiß ist die Urfarbe unseres Fisches. (Sollte das polnische śledź nicht auf das norw. sild zurückzuführen sein?)

In dem Augenblick wo man ihn lebend aus seinem Element herauszieht, erglänzt er sogar in sanftem Purpurroth, wie „in Morgenröthe getaucht," gleich als ob er erröthe sich in fremder Umgebung profanen Blicken ausgesetzt zu sehen. Aber nur einen Augenblick zeigt sich dieses schöne Erröthen; bald weicht es einem etwa zwiebelfarbigen Grün, und mit dem rasch entfliehenden Leben entflieht auch jeglicher Glanz; der brillante Adonis des Meeres hüllt sich mehr und mehr in ein „scheußlich Grau", und die Farbe wird nicht eben aufgefrischt durch die verschiedenen Einbalsamirungsmanipulationen, die man jetzt mit ihm vornimmt. Die leicht abfallenden opalisirenden Silberschuppen sind dahin, das herrliche Auge mit der tiefschwarzen Pupille, mit der silberfarbenen Hornhaut ist eingefallen, glanzlos, matt, die weißlichen, angenehm schwärzlich angeflogenen Finnen sind eingeschrumpft zu bleifarbigen Flossen: sic transit gloria maris!

Der norwegische Häring, so sehr er auch der Größe nach variirt, gehört doch nur einer einzigen Art an, Clupea Harengus L. Am größten ist der, welcher im Januar und Februar an der Westküste Norwegens, etwa von Egersund bis Statland (südlich von Aalesund) gefangen wird; dieser ist der sogenannte „Vaarsild" (spr. Währsild), Frühlingshäring, auch „Graabeenssild", Wolfshäring, genannt; derselbe erreicht die Länge von 15 Zollen und darüber, und eine entsprechende Breite. Viel kleiner ist schon der Häring des Kattegatts; derselbe erreicht kaum die Größe von 12 Zollen, noch kleiner ist der Ostseehäring, der sich innerhalb des Maßes von neun Zollen zu halten pflegt. Nach Norden zu nimmt der Häring gleichermaßen an Größe ab; der Drontheimshäring entspricht dem aus dem Kattegatt, der Tromsöhäring dem ostseeischen. Bei Island dagegen fischt man sehr große Häringe, bei Grönland wieder kleinere. Worauf diese Größenverschiedenheiten beruhen, ist nicht leicht zu ergründen. Was die norwegische Küste angeht, so läßt die verschiedene Größe sich vielleicht mittelst der auf den verschiedenen Küstenstrecken ziemlich abweichenden Verhältnisse erklären, unter denen die Fischerei betrieben wird. Der große Häring nähert sich nämlich in der Regel dem Lande nicht so sehr, dringt wenigstens nicht so tief in die Fjorde wie der kleinere. Dies ganze Verhalten der Häringsschwärme bedarf indessen noch gar sehr der Aufklärung.

In welch ungeheueren Schaaren der Häring die Nordsee durchzieht, davon könnte ich Hunderte von Beispielen

Tuilerien-Cabinet darauf besteht, daß die Conferenz nach Paris übersiedle, ein Punct, bezüglich dessen Lord Palmerston große Reserven macht.

Die „Kreuzzeitung" und die „Zeidler'sche Correspondenz" polemisirten gegen die Ansichten der „Nordd. Allg. Ztg." über das suffrage universel. Erstere meint, obgleich die Regierung die berechtigten Wünsche der Herzogthümer zum Ausdruck kommen lassen wolle, sei sie doch weit entfernt, das suffrage universel in seiner principiellen oder factischen Berechtigung anzuerkennen — England dringt erneut auf die Räumung Düppels und Alsens.

Die Ankunft des Lord Clarendon in Paris, der Tags darauf vom Kaiser in besonderer Weise empfangen wurde, gibt „La France" zu folgenden Zeilen Anlaß: „Ein von der Reise des Lord Clarendon nach Paris sprechendes Abendblatt vermuthet, daß sie mit den Fragen die in den Donaufürstenthümern angeregt werden, im Zusammenhang stehe. Es ist wahrscheinlich, daß die Mission des Lord Clarendon zwischen dem englischen Minister und der Regierung des Kaisers zu allgemeinen Besprechungen über die großen schwebenden Fragen Anlaß geben wird; es erscheint jedoch natürlicher, sie insbesondere mit der bevorstehenden Conferenz und dem Einvernehmen der beiden Höfe in den betreffenden Berathungen in Zusammenhang zu bringen."

Ein Pariser Corr. der „NPZ." schreibt über Lord Clarendon's Sendung: Auf eine Bekehrung Louis Napoleon's zur dänischen Politik hofft man nicht; was man aber will und zu erlangen hofft, das ist die Aufrechthaltung, bez. Herstellung eines äußerlich-guten Vernehmens, eines Tones der Höflichkeit in den Beziehungen der beiden Mächte. Zu diesem Zweck ist Lord Clarendon hieher gesendet worden. Aber auch diese Aufgabe ist nicht leicht; der Lord wird seine ganze Geschicklichkeit brauchen; denn der Tuilerienhof ist durch eine ganze Reihe von Ereignissen so entrüstet gegen das englische Ministerium, daß Clarendon hier eine sehr kühle Aufnahme finden und viele Schwierigkeiten zu überwinden haben wird. Die schnöde Antwort Graf Russell's auf den kaiserlichen Congreßvorschlag, die Affaire Stansfield-Mazzini und nun wieder die Aufnahme seines Todfeindes Garibaldi, das sind drei Dinge, welche man in den Tuilerien so leicht nicht verwinden wird. In der hiesigen britischen Gesellschaft schämt man sich doch des Garibaldi-Schwindels sehr und entschuldigt sich höchst bezeichnend also: Die englische Aristokratie hat Garibaldi gekapert, ihn der Demokratie entrissen, damit er nicht ein gefährliches Werkzeug in den Händen derselben werde und England Verlegenheiten bereite. Also opfern sich die englischen Ladies, welche dem Revolutionsmanne die Hände küssen, für ihr Vaterland! Das ist wenigstens ganz sinnreich ausgedacht! Aber nicht nur die officiellen Kreise fühlen die blutige Beleidigung, welche für das Kaiserthum in der Garibaldi-Feier liegt; es geht viel weiter. Alles, was in Frankreich noch einen Funken katholischer Sympathien hat (und sie sind stärker, als man gewöhnlich glaubt), ist empört, daß England den Todfeind des Papstes und des Kaisers also feiert. Am 13. sah man im Faubourg Saint-Antoine, wo sich katholische und socialistische Kreise in eigenthümlicher Weise mischen, an vielen Ecken rothe Zettel angeschlagen mit der Inschrift: „Garibaldi, Mazzini, Stansfield — Angleterre!" Es ist ganz leicht zu sagen, was diese Zettel eigentlich für eine Bedeutung haben; so viel aber ist klar, daß England einen langen Löffel haben muß, wenn es diese Garibaldi-Suppe, ohne sich zu verbrennen, ausessen muß.

Die Pariser „Presse" theilt unter Reserve mit: Die Besprechung des Kaisers mit Clarendon sei im wesentlichen beruhigend für den Frieden Europa's. Es sei nicht unmöglich, daß das Marinebudget namhaft vermindert werden wird. Die Discussion über das Budget sei auf den 25. hinausgeschoben; man schließt, daß ein Ereigniß eintreten könnte, welches dem Finanzminister gestatten würde, die Finanzpläne zu modificiren.

Aus Paris schreibt man der „Gen.-Corr.", daß man in den dortigen diplomatischen Kreisen fast überzeugt ist, es werde demnächst die Donaufürstenthümerfrage ernsthaft in Angriff genommen werden. Allem Anscheine nach erachte das französche Cabinet dieselbe reif für eine abermalige europäische Discussion, für welche dann die mit der rumänischen Staatsschöpfung des Pariser Congresses von 1856 inzwischen gemachten Erfahrungen nicht verloren gehen dürften.

Der „Botschafter" läßt sich aus Paris melden, daß zur Verwandlung der Conferenz in einen Congreß die römische und nicht die Donaufürstenthümerfrage dienen wird. Oesterreichs Zustimmung sei in Aussicht, weil die Tendenz Napoleons nicht antipäpstlich ist. Den Impuls hiezu habe Cardinal Antonelli durch Einwirkung der Erhebung Lucian Bonaparte's zum Cardinal gegeben.

Napoleon III., schreibt man der „K. Z.", wird sich hüten, die polnische Frage in den Vordergrund zu stellen; was man hierüber in der deutschen Correspondenz liest, ist ganz ungegründet. Erst wenn man Aussicht haben wird, ein so tief gehendes Einverständniß zu erzielen, daß wieder vom Congreß gesprochen werden kann, wird Napoleon III. abermals von Polen reden. Es lastet ihm allerdings schwer auf dem Gemüth, die Polen trotz seiner bestimmten Zusagen verlassen zu müssen. Die Nationalregierung antwortete dem Fürsten Czartoryski auf dessen Anzeige, daß Frankreich sich aus Nothwendigkeit enhalten müsse: „sie werde Frankreichs Entschluß geheim halten müssen, weil vom Fanatismus Einzelner das Schlimmste zu befürchten stände, und sie Polen nicht gern durch ein frevelhaftes Beginnen verunglimpft sehen möchte." Czartoryski wagte es nicht, diesen Brief dem Kaiser zu zeigen.

Die „Patrie" sieht die Anwesenheit Garibaldi's in London als das Resultat eines geheimnißvollen Complottes zwischen der britischen Regierung und dem Wiener Cabinet an, dessen Zweck dahin gerichtet ist, die italienische Actionspartei unter die Herrschaft der englischen Politik zu bringen, damit Lord Palmerston im Stande sei, die revolutionären Streitkräfte Italiens von Venedig ab- und auf Rom hinzulenken. „La Patrie" richtete eine Aufforderung an die englische Regierung, daß sie sich hierüber erklären möge. Das Phantastische dieser neuen Entdeckung enthebt wohl von jeder weiteren Bemerkung.

Der Londoner Correspondent der „Gen.-Corr." theilt mit, Graf Russell habe eine halbstündige Privatunterredung mit Garibaldi gehabt und dieses Factum habe, wie auch ganz natürlich und begreiflich ist, unter den Diplomaten in London große Sensation hervorgerufen. Es sei dabei nicht unbemerkt geblieben, daß es gerade der italienische Gesandte, der Marchese d'Azeglio, war, welcher sein Unbehagen über diese Berührung des Löwen der britischen „Nobility und Mobility" mit der Foreign Office wenig verbarg.

Garibaldi, der sich bekanntlich von London nach Belgien begeben will, ist officiös davon in Kenntniß gesetzt worden, daß ihm die Durchreise durch Frankreich nicht gestattet werden könnte.

In Folge des in ganz England herrschenden Mazzini-Garibaldi-Fiebers ist Mr. Stansfield, der um seiner Mazzini-Freundschaft willen aus dem Cabinet treten mußte, mit ihnen der Held des Tages. In Halifax, der Stadt, welche Hr. Stansfield im Parlament vertritt, hat ein Meeting stattgefunden, um Berathung zu halten, wie am besten ein Beweis der Achtung gegeben werden könne. Zugleich war die Resolution gefaßt, welche die Entrüstung des Meetings über die Verfolgungen, denen Stansfield ausgesetzt gewesen, an den Tag legte.

In Italien steht die römische Frage wegen des stets bedenklichen Zustandes des Papstes halber oben an. In den letzten Tagen hat sich sein Zustand freilich wieder gebessert; allein nach dem Urtheile ihm treu ergebener Personen, die ihn in den jüngsten Ostertagen zu sehen Gelegenheit hatten, dürfte, wie man der „N. P. Z." aus Turin schreibt, dieses Auffläckern nicht von langer Dauer sein. Sein Fußleiden kann immer nur momentan beschwichtigt werden und kehrt jeweils stärker zurück. Auf seinem Antlitz soll sich ein unsäglicher physisch-moralischer Schmerz abspiegeln, gepaart mit der höchsten Ergebenheit. Die Italianissimi warten mit roher Ungeduld auf das Ableben des greisen Kirchenfürsten und sind der Meinung, dann sofort eine Tricolore oder gar die phrygische Mütze auf dem Capitol aufpflanzen zu können. Mit dem Tode eines jeden Papstes, so raisonniren die Beutelustigen, trat das römische Volk bis zur Wahl des Nachfolgers jeweil in sein Souveränetätsrecht. So wird und muß es auch diesmal geschehen. Dieser Moment des Interregnums muß von den Römern und den übrigen Italienern benutzt werden, um mittelst des Suffrage universel, dem sich die Franzosen nicht widersetzen werden, im gegentheiligen Falle aber durch eine Revolution sich der Monarchie Victor Emanuels anzuschließen. Dieses Programm ist nicht blos dasjenige der vorgerückten Actionspartei, sondern wird wenigstens theilweise auch von der moderirten Partei getheilt.

Die Rüstungen der Pforte gegen Serbien dauern fort und würde, wie man der „Gen.-Corr." von der bosnischen Gränze schreibt, von Seiten der türkischen Truppen mit jedem Tage dem Befehl zur Aufstellung an der Drina entgegengesehen. Offenbar tragen aber diese Vorkehrungen einen blos defensiven Charakter an sich.

In Lemberg wird, wie man der „Presse" schreibt, die ruthenische Nationaltracht, der man seit langem bei der städtischen Bevölkerung nicht mehr begegnete, wiederum sichtbar, sie besteht aus einer ziemlich hohen schwarzen Pelzmütze mit rother Kappe, ähnlich jener, die die ruthenischen Landleute tragen, nur bedeutend zierlicher angefertigt; aus einem schwarzen langen Schnürrocke und hellblauen weiten Pluderhosen, die über die Schäfte (nach Art der polnischen Nationaltracht) der Stiefeln gezogen sind. Bisher zeigen sich nur junge Leute in dieser ungewöhnlichen Tracht. Es ist ein beachtenswerthes culturhistorisches Moment, daß Nationalitäten, die plötzlich ihr geistiges Leben erwachen fühlen, ihre Bestrebungen in äußeren Kleinlichkeiten verzetteln und die ethische Eigenthümlichkeit, die sociale Individualität so gerne verwechseln mit äußerlicher Sonderung und Absonderlichkeit. Aus einer Nation, die sich einbildet, sie müsse eigene Stiefel haben, wird nie etwas. Dieser Ausspruch eines alten hier lebenden Polen hat viel Zutreffendes. Hier hat sich die Nationaltrachtspielerei so ziemlich verloren, sie dürfte so ziemlich verschwinden mit den Kleidern, die einmal angeschafft doch auch abgetragen werden und ihre Dienstzeit aushalten müssen. Dieses Trachten, durch die Tracht sich auszuzeichnen, gehört mit anderen ähnlichen Symptomen zu den letzten Zuckungen des nach rückwärts drängenden Romanticismus. Sie legen sich, wenn der fieberhafte Zustand aufhört, der sie hervorgerufen. Man hat ein eindringlich redendes Beispiel vor Augen, wohin das starre Abschließen eine Nation führt.

Landtagsverhandlungen.

Wie die „Gen.-Corr." meldet, ist in Siebenbürgen in jenen Wahlbezirken, deren Landtagssitze zu Folge von Nichtannahme der früheren Wahlen erledigt sind, die Einleitung von Neuwahlen bereits angeordnet worden. Die Wiedereröffnung des siebenbürgischen Landtages selbst aber soll im Verlaufe des Monats Mai mit aller Bestimmtheit zu gewärtigen sein.

Wie ein Telegramm der „Presse" aus Brünn, 16. April meldet, haben bei den Gemeindewahlen die Liberalen gegenüber der Coalition der Separatisten und Czechen mit entschiedener Majorität gesiegt. Dr. Giskra und alle übrigen Candidaten der liberalen Partei wurden gewählt.

Wie der „Volksfreund" berichtet, ist nun „über Dr. Prutek die Suspension ab ordine ausgesprochen und demselben zugleich die kirchliche Mission zum weitern Lehramte entzogen worden". Seine an Se. fürstbischöfliche Gnaden gerichtete, reuevolle und demüthige Abbitte konnte die bereits zuvor über ihn verhängten Censuren umsoweniger rückgängig machen, als sie durch Umstände veranlaßt und begleitet war, welche die Aufrichtigkeit derselben mit Recht bezweifeln ließen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 15. April.

Linz. Das Straßenconcurrenzgesetz wird mit wenigen Modificationen nach der Regierungsvorlage angenommen.

Laibach. Der Entwurf der Haus- und Dienstordnung der Landeswohlthätigkeitsanstalten wird en bloc angenommen, sodann vom Landeshauptmann die Session geschlossen. Kromer richtet Abschiedsworte an den Landeshauptmann und Stattbalter, letzterer an die Landesvertretung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Damenvereine für Ausstellung von Antiquitäten und Kunstgegenständen zum Besten der Nothleidenden in Ungarn einen Beitrag von tausend Gulden huldreichst zu widmen geruht.

Der Fürst-Primas von Ungarn hat vor den Osterfeiertagen in einem ungarischen Schreiben Se. k. Hoh. den Erzherzog Max als künftigen Herrscher von Mexico begrüßt. Hierauf richtete der Kaiser von Mexico an den Primas folgendes Antwortschreiben in ungarischer Sprache:

„Euer Eminenz! Ich bitte, empfangen Sie für Ihre aufrichtigen Glückwünsche meinen herzlichsten Dank. Wenn irgend etwas im Stande ist, die Schmerzen der Trennung zu lindern, so sind dies zumeist jene herzlichen Wünsche, die mir von allen Seiten zukommen, von Seiten solcher Männer, die durch ihr öffentliches Leben der Welt unzweifelhafte Beweise von ihrem biederen Charakter gegeben haben. Ich vertraue auf die Hilfe des allgütigen Gottes, ohne welche meine Kraft und mein fester Wille zur Lösung meiner Aufgabe nicht hinreichen würden, die Zukunft eines Reiches und einer Nation zu begründen, die unter den blutigen Folgen der Parteiwuth schon dem Untergange entgegenzugehen begonnen. — Ich hoffe, der Segen des allmächtigen Gottes werde mir auf dieser schwierigen Laufbahn nicht fehlen, wenn die Guten mich nicht ganz aus ihren Gebeten vergessen, weshalb ich mich dem frommen Andenken Eurer Eminenz mit Vertrauen empfehlend, verharre Eurer Eminenz wohlwollender Freund Max m. p. Miramare, 11. April 1864."

Ueber die Abreise des mexicanischen Kaiserpaares schreibt die „Triester Ztg.": Mittelst vier Extrazügen der Eisenbahn, zu Wagen und zu Fuß, hatte sich heute (14.) Mittags eine ungemein zahlreiche Menge theilnehmender Zuschauer — über 10,000 — nach Miramare, dessen Garten geöffnet war, begeben, um der Abfahrt des Kaisers Maximilian und der Kaiserin Charlotte beizuwohnen und Ihren Majestäten einen letzten Abschiedsgruß zuzurufen. Auch der Herr Statthalter Freiherr v. Kellersperg war erschienen, obschon eine amtliche Betheiligung der Behörden bei diesem Anlasse unterblieb. Gegen 1 Uhr begannen die Mitglieder der verschiedenen Corporationen und Deputationen, welche zur Abschiedsaudienz zugelassen worden, zu erscheinen, und wurden von dem Grafen Bombelles empfangen und in die Warte-Appartements geleitet. Gegen halb 2 Uhr kamen die aus Triest abgegangenen 6 Dampfer an. Mit dem zweiten Separatzuge kam eine Ehrencompagnie vom Erzherzog Franz Carl Infanterie-Regiment mit der Fahne und Musikbande an und stellte sich nebst dem städtischen Musikchor am Landungsplatze auf. Um halb 2 Uhr wurden die verschiedenen Körperschaften vom Marquis Corrio in das Empfangszimmer geführt, und einige Augenblicke darauf erschienen Ihre Majestäten, Se. Majestät im Frack, das Großkreuz des Guadeloupe-Ordens auf der Brust; Ihre Majestät die Kaiserin Charlotte im schwarzen Seidenkleide, mit einem runden Hut. Um 2 Uhr verließen Ihre Majestäten, durch die zahllose Menschenmenge schreitend, das Schloß und bestiegen unter lebhaften Lebehochs der Anwesenden die Prachtbarke, welche sie an Bord der Novara brachte. Die Kanonen der Bellona salutirten. Die Matrosen in den Raaen riefen Hurrah, und einige Minuten später war der Kaiser von Mexico an Bord des Schiffes, welches ihn in sein neues Vaterland bringen soll. Man sah es Sr. Majestät an, daß ihm der Abschied sehr schwer wurde, da er die Thränen nicht unterdrücken konnte. Ihre Majestät die Kaiserin war gleichfalls ernst. 10 Minuten später setzte sich die Novara mit dem ganzen Cortège in Bewegung, und längs des Hafens hinfahrend, verschwand sie bald den Augen der zahllosen, am Ufer harrenden Bevölkerung. Als die Schiffe — zuerst die Fantasie, die Novara, Themis, dann die sechs Lloyddampfer — an den Küstenbatterien vorüberfuhren, wurden sie von jeder einzelnen mit Salutschüssen empfangen. Auch vom Castell wurden sie mit Kanonenschüssen begrüßt. Auf allen Molos und entlang des Ufers hatten sich trotz der ziemlich heftigen Bora zahlreiche Zuschauer eingefunden. Erzherzog Ludwig Victor ist heute Früh von Wien nach Miramare zurückgekehrt und begibt sich mit nach Rom. Herr Gutierrez d'Estrada hat sich heute auf der Themis eingeschifft.

Bezüglich des mexicanischen Freiwilligencorps aus Oesterreich theilt die „Mil.-Ztg." mit, „daß gegenwärtig unter Vorsitz des Kriegsminister-Stellvertreter, FML. Baron Schiller, eine eigene Commission in Thätigkeit ist, um über die näheren Modalitäten und festzustellenden Bestimmungen, besonders für den Eintritt der Officiere aus der k. k. Armee, zu entscheiden, welche Entscheidung Allerhöchsten Orts vorgelegt und dann die Verlautbarung zum Eintritt in dieses Corps bei den Truppen-Abtheilungen erfolgen wird. Die zu diesem Corps aspirirenden Officiere sollen ledig sein, und werden aus der Activität oder dem Armeestande genommen; die Mannschaft, gut conduisirt, muß ihrer gesetzlichen Militärdienstpflicht in Oesterreich bereits genügt haben, oder von der Stellung befreit sein. Obschon im Privatwege und durch das Marineministerium zahlreiche Gesuche um die Aufnahme in das Corps eingelangt sind, so ist bisher, vereinzelte Fälle abgerechnet, keine Aufnahmsbewilligung von der kaiserlich mexicanischen Regierung erfolgt."

Der Beamtenkörper des Stuhlweißenburger Comitats hat, wie dem „Sürgöny" berichtet wird, in seiner jüngsten Versammlung eine Beileidsadresse

---

erzählen; ich ziehe es vor nur einen Bericht mitzutheilen, wähle aber die beste Autorität, die ich zu finden weiß. Der verdienstvolle dänische Naturforscher Kröyer, Verfasser eines mustergiltigen vierbändigen Werkes über die dänischen Fische, erzählt wie folgt.

„Am 5. Juli 1845 bemerkte ich bei Nordstrand, ungefähr eine Meile im Westen vom Skagen, einen Schwarm junger Häringe, der zwischen der der Küste zunächst gelegenen Sandbank und dem Strand „stund", dem letzteren so nahe, daß man, so zu sagen, auf ihn hinübertreten konnte. Die Individuen waren ungefähr 2 Zoll lang, der Schwarm aber nahm längs des Strandes eine Strecke ein, welche ich nach dem Augenmaß auf etwa 600 Fuß taxirte; die Breite betrug etwa 60 Fuß. Die Häringsjünglinge standen so dicht zusammen, daß man die blanken Seiten nicht sah, nur die dunkelgefärbten Rücken; deshalb sah das Meer in dem ganzen Strich, den sie einnahmen, völlig schwarz aus. Dieser Umstand war es, der mich zuerst auf den Schwarm aufmerksam machte."

Das Räthsel des temporären Ausbleibens oder des definitiven Verschwindens des Härings von gewissen Küstentracten ist, wie mir es scheint, durch die Beobachtung gelöst, daß der Häring immer gegen den Wind schwimmt sobal der, aus der Tiefe emporgestiegen, sich dem Lande nähert. Weht der Wind vom Lande ab, so nähert der Häring sich der Küste, steht der Wind aufs Land, so hält er sich in einiger Entfernung auf der hohen See, mit dem Kopf gegen den Wind gewandt, und steht unbeweglich stille. Oft sieht man bei westlichem Sturm an unserer Küste die Häringsschwärme wie festgenagelt stehen im Kampf mit den empörten Wogen. So lange der Aufruhr währt, wagen sie es nicht, sich der Küste zu nähern. Stürmt es nun anhaltend aus Westen während der ganzen Brunstzeit, so ist die natürliche Folge davon die, daß der Häring genöthigt ist, das Fortpflanzungsgeschäft in der Tiefe abzumachen. Wiederum resultirt aus diesem Umstand zweierlei: daß die gewohnte Küstenfischerei fehlschlägt, und daß der an ungeeigneten Stellen abgesetzte Laich vergeudet wird. Wiederholt sich nun dieser Weststurm im Frühjahr mehrere Jahre hindurch, so ist das Ausbleiben der Häringsschwärme wohl zu erklären.

Noch mehr als über das zeitweise Verschwinden des Härings hat man sich hier im Land den Kopf zerbrochen über die Ursachen seines Erscheinens. Und noch heutzutage hält man hier fest an abgeschmackten Vorstellungen und Anschauungen, mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre. Man will nicht erkennen, daß es die alles bezwingende Liebe ist, welche den Häring im Frühjahr der Küste zutreibt, man steift sich auf alte wunderliche Hypothesen, und versichert den entschiedensten Aberwitz, selbst Naturforschern gegenüber, mit Erbitterung. Hier in Bergen, in dem Haupt-Emporium des Häringshandels, so recht im Centrum des weitgedehnten Fischereidistricts, schwört noch heutzutage jeder orthodoxe Kaufmann darauf, daß die Häringsschwärme gleich Viehheerden der Küste zugetrieben werden, und zwar durch eine ganze Reihe von Treibern, unter denen der Wallfisch die Rolle des Oberhirten spielt. Diese Albernheit verdient gleichwohl näher beleuchtet zu werden, schon weil sie Gelegenheit gibt, tiefer in die Naturgeschichte dieses wichtigsten aller Meeresbewohner einzugehen.

[Ausland.]

Zur Tagesgeschichte.

** Die Theatherprincessin, Roman von Friedrich Uhl ist soeben in Wien erschienen. Dieser Roman wird in Wien viel besprochen, er schildert in der That das Theaterleben auf sehr interessante Weise und verbindet mit fesselnder Handlung den größten Reiz der Darstellung. Indem wir uns vorbehalten, darauf zurückzukommen, zeigen wir heute nur an, daß die drei Bände aus denen er besteht, drei Gulden kosten, wofür man bei Einsendung des Betraqes an die Expedition „Botschafter" Wien, Stadt, Schullerstraße Nr. 11, das Werk durch die Post zugestellt erhält.

** (Nachwehen des strengen Winters.) Im Weißenburger Comitat war der See von Valencze bis auf den Grund gefroren. Hiedurch sind nicht nur sämmtliche Fische zu Grunde gegangen, mit dem Eintreten der wärmeren Jahreszeit beginnt auch die Masse von Cadavern in Fäulniß überzugehen und verpestet die Luft auch weit und breit in einer Weise, welche nach dem „Sürg." bezüglich des öffentlichen Gesundheitszustandes zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gibt.

** In Maria-Zell lag am 9. d. der Schnee so hoch, daß er stellenweise bis zu den Fenstern des ersten Stockwerkes reichte. Einen Knecht fand man im Schnee erfroren.

** Unter der Rubrik „Deutschland" ist in dem Memoire über die letzte Londoner Ausstellung u. a. in französischen Blättern von den Gegenständen, die aus der Provinz Zollverein stammen, zu lesen.

an Se. k. Hoheit den Herrn Erzherzog Albrecht abzusenden beschlossen.

Deutschland.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" meldet: Prinz Adalbert unternahm am 14. d. mit der Corvette „Grille" eine Recognoscirung gegen Jasmund und stieß auf ein dänisches Linienschiff und eine Fregatte, welche durch $2\frac{1}{2}$ Stunden mit den Breitseiten kanonirten, ohne die „Grille" zu treffen; letztere wurden Abends von der Swinemünder Escadre wieder aufgenommen.

Der Preuß. „Staatsanzeiger" vom 16. d. meldet: Die preußische Batterie auf dem linken Flügel am Alsensund hat am 14. ein heftiges Gefecht mit der überlegenen feindlichen Artillerie siegreich überstanden und eine vorzüglich manövrirende gezogene Batterie des Feindes zum Abfahren gezwungen. Der Verlust auf unserer Seite betrug 2 Todte und mehrere Verwundete; 3 Geschütze waren einige Zeit außer Gefecht. Das Gehöft Roenhof auf Alsen und das feindliche Barakenlager bei Kjär wurden in Brand geschossen.

Aus Augustenburg, 14. April, wird gemeldet: Unter einem weniger heftigen Bombardement hat der Feind aus den neuen, hart am Sunde aufgeworfenen Batterien verschiedene Stellen Alsens in Brand geschossen.

Ueber den Conflict bei Neustadt im Holsteinschen wird der „B.-H." unterm 13. d. geschrieben: „Am gestrigen Nachmittage kamen auf der hiesigen Rhede eine dänische Corvette und ein Kanonenboot in Sicht. Erstere blieb in respectabler Entfernung, letzteres kam näher heran und in Schußbereich der hier errichteten sächsischen Strandbatterie, von welcher zuerst ein Warnungsschuß abgefeuert wurde; dänischerseits wurde dieser sofort erwidert und darauf von der Schanze 4 oder 5 Schüsse gegen das Kanonenboot, anscheinend ohne zu treffen, abgegeben. Vom Kanonenboot wurden mehrere Granaten geworfen, ohne Schaden zu thun, worauf es sich zurückzog. Als ersten Zusammenstoß der Bundestruppen mit den Dänen kann man diesen wenigen Schüssen Bedeutung beilegen. Die Sachsen freuten sich außerordentlich wegen dieser wenigen Schüsse und suchten nach der Affaire so eifrig nach Bombensplittern, als wenn solche von Gold gewesen. Gegen Abend wurden wir wieder durch Allarmsignale in Bewegung gebracht, 4 dänische Schiffe sollten vor dem hiesigen Hafen liegen, was sich aber nicht bestätigte. Heute Abends sind hier zwei gezogene sächsische Geschütze angekommen."

Die Nachricht, daß der Fürst Thurn und Taxis dem Comité zur Pflege und Unterstützung verwundeter österreichischer Soldaten zu Wien die Summe von 100,000 Gulden habe zuschließen lassen, welche auch in der „Presse" Aufnahme fand, wird der „Allgem. Ztg." aus zuverlässiger Quelle als auf einem Irrthum beruhend bezeichnet.

Die „Nordd. Allg. Ztg." läßt sich aus Dresden den außerordentlichen Zusammenfluß von Polen aller Stände, die aus allen polnisch sprechenden Ländern in der sächsischen Hauptstadt seit mehreren Wochen vereinigt zu haben scheinen, signalisiren. Man will behaupten, daß zur Stunde über 4000 fremde Polen in Dresden befinden.

Frankreich.

Paris, 15. April. Gestern war im englischen Gesandtschafts-Hotel ein großes Diner zu Ehren Clarendon's, der morgen in den Tuilerieen beim Kaiser und übermorgen bei Drouyn de Lhuys zu Gaste sein, am Montag aber nach London zurückkehren wird. — Morgen wird der Kaiser Hrn. Hidalgo empfangen und die officielle Anzeige von der mexicanischen Kronannahme entgegennehmen. Das gestern Nachmittag von Triest abgereiste Kaiserpaar wird demnächst nach Rom gehen und von dort am nächsten Donnerstag die Reise nach Merico fortsetzen. — Die japanesische Gesandtschaft, die am 9. d. von Alexandria abgefahren war, ist so eben in Marseille angelangt. Sie besteht, laut „France", aus 33 Personen: 3 eigentlichen Botschaftern, 2 Räthen, 4 Secretären, 2 Schreibern, 4 Dolmetschern, 2 Bureaudienern, 2 Ceremonienmeistern und 14 Mann Bedienung. Ein Dolmetscher der französischen Gesandtschaft in Japan hat sie von dort hergeleitet. — Die Vorlesungen Renan's, welche wieder beginnen sollten und in denen der Professor das Buch Hiob zu erklären beabsichtigte, was das Ministerium anfänglich gestattet hatte, sind von Neuem von einem Verbote betroffen worden.

Belgien.

Aus Brüssel, 15. d., wird gemeldet: Der König wird am 20. d. von England über Calais zurückkehren. — Die Reise Garibaldi's nach Brüssel wird, unvorhergesehene Umstände ausgenommen, als sicher betrachtet.

Großbritannien.

London, 16. April. Ein für heute anberaumt gewesener Empfang bei Hofe ist wegen einer Gesichtsneuralgie der Königin verschoben worden.

In der Unterhaussitzung vom 15. d. kündigt Hennessy die Motion an: die englischen Verhandlungen in Betreff Polens hätten unbefriedigend geendet, die Regierung sei nicht weiter zur Anerkennung der russischen Souveränität über Polen verpflichtet. Kinglake will zur Motion Osborne's das Amendement beantragen, daß Lord Palmerstons Erklärung, der König von Dänemark sei rechtmäßiger Souverain Schleswigs, über den Londoner Tractat hinausgehe, friedenstörend wirken werde und eine unberufene Einwirkung auf die Angelegenheiten eines fremden Staates involvire. Kinglake's Motion betont, daß die Befragung der Herzogthümer wünschenswerth sei. Die Londoner Berichte beschäftigen sich fast ausschließlich mit Garibaldi. Er hat Glasgow und anderen schottischen Städten seinen Besuch für Ende dieses Monats zugesagt. Ueberall, wo Garibaldi nur erwartet werden kann, häufen sich große Menschenmassen auf den Straßen, und überall, wo der General erscheint, wird er mit donnernden Hurrahs begrüßt. Die Mühseligkeiten und die Aufregung des Einzuges am Montag scheinen ihn nicht sonderlich angegriffen zu haben. Den ganzen gestrigen Tag war er mit Besuchen — zu empfangenden und zu machenden, beschäftigt. Begleitet von seinen Söhnen und Herrn Seely, besuchte er Lord Palmerston in Cambridge-House, woselbst er etwa eine Viertelstunde verweilte; dann fuhr er mit dem Herzog von Sutherland nach Chiswick, dem Landsitze der Mutter des Herzogs, woselbst er zum Gabelfrühstück eingeladen war; unter den übrigen Gästen waren der Herzog von Argyll, Earl Shaftesbury, Earl Russell, Earl Clarendon, Herr Gladstone nebst Gemahlinnen, die Gemalin Lord Palmerston's, Earl Granville und Andere. Zum Andenken an diesen Besuch pflanzte Garibaldi auf Bitten der Herzogin eine Ceder vor dem Hause. Als der General Nachmittags nach Stafford-House zurückgekehrt war, empfing er dort den Herzog von Wellington, Admiral Sir A. Clifford, den Earl Harrowby, den Lordmayor und Andere, und machte später Herrn Stansfeld einen Besuch in dessen Wohnung am Thurloe-Square. — Unterdessen sind die verschiedenen Comités mit den Anstalten zu den Festlichkeiten im Krystallpalaste beschäftigt, die am Samstag und Montag ihren Höhepunct erreichen sollen. — Die Directoren der Peninsular and Oriental Company, welche von Herrn Seely ersucht worden waren, ihm die Rechnung für die Ueberfahrt Garibaldi's und seiner Gefährten von Caprera nach Malta und von Malta nach Southampton einzuschicken, haben beschlossen und Herrn Seely angekündigt, daß sie für die Ueberfahrt gar nichts berechnen wollen, und daß es ihnen zur Freude gereicht habe, dem italienischen Helden die langersehnte Besuchsreise nach England erleichtern zu können.

Dänemark.

Berichte aus Kopenhagen melden: Eine Bekanntmachung des Marineministeriums vom 13. April erklärt vom 19. ab auch Danzig und Pillau in Blocadezustand. Der Kronprinz beabsichtigte am 14. zur Armee abzureisen. Wie es heißt, übernimmt während der Krankheit Gerlach's Steinmann das Obercommando.

Die Berling'sche Zeitung vom 16. enthält Nachrichten bis zum 15. Mittags. Der Kronprinz beabsichtigte am 14. zur Armee abzureisen. Das englische Dampfboot „Chonticleer", Capitän Vincent, wurde wegen Blocadebruchs vor Stettin von Sjaelland am 12. Abends in Kopenhagen eingebracht. — Sir Paget ist am 13. nach England abgereist, es heißt, er habe einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten.

Rußland.

Die bei mehreren in den westpreußischen Gränzkreisen ergriffenen Insurgentenführern in Beschlag genommenen Papiere sollen, wie die „Oest. Z." schreibt, den Beweis liefern, daß die letzten Zuzüge aus Westpreußen hauptsächlich das Werk Mierosławskis waren, der nicht nur die Anwerbung, Organisirung und Ausrüstung der Zuzüglerschaaren von Paris aus durch zahlreiche Agenten geleitet, sondern auch als einstweiliger Oberbefehlshaber derselben den bekannten Sprachlehrer Callier hergesandt und die Absicht gehabt haben soll, sich später selbst an die Spitze des Aufstandes im Płockischen zu stellen. Schon im Winter war auf beiden Seiten der Gränze unter der polnischen Bevölkerung das Gerücht verbreitet, daß Mierosławski, der sich beim gemeinen Mann einer gewissen Popularität erfreut, zum Frühjahr aus Paris kommen und die neugeworbenen Insurgentenschaaren selbst gegen die Russen führen werde. Der mit dem provisorischen Oberbefehl betraute Callier, der zu der beabsichtigten Expedition von dem sogenannten Executiv-Ausschuß für den preußischen Antheil zum Oberst ernannt war, ist im Kreise Strasburg von einer Patrouille ergriffen und bereits zur weiteren Untersuchung nach Berlin in die Hausvoigtei abgeführt worden. Er ist der Sohn eines verstorbenen Kreissecretärs in Wreschen und hat mehrere Jahre in der französchen Fremdenlegion in Algier gedient.

Aus Siedlce wird dem „Dz. pow." über die Niederlage noch eines Insurgentencorps geschrieben, zu welchem das bereits am 2. d. von Tatarynow geschlagene Corps gehört hatte. Dieses neue Corps bildeten 20 Anführer (!) und 29 Waffenträger unter dem Obercommando Lewandowski's, der aus Galizien nach Polen sich durchgeschlichen, um dort ein Corps zu bilden. Die Insurgenten wurden am 5. d. unweit dem Flusse Wieprz bei dem Dorfe Kruki vom Fähnrich Baltow geschlagen, von 50 Kosaken weiter verfolgt und Tags darauf vom Stabscapitän Hayncewicz mit 50 Jägern völlig aufgerieben. 8 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und die Verwundeten bei den Einwohnern in Dörfern gegen Quittungen untergebracht; die Zahl der Gefallenen ist unbekannt. 15 Stutzen, 14 Pferde u. s. w. wurden erbeutet. Unter den Verwundeten befindet sich ein gewisser Bicz, welcher sich Capitän nannte; unter den Gefangenen sind die Anführer Bogusz und Strychacz. Auch 1 Waffendepot und Pistons wurde entdeckt. — Die Nachricht aus Kalisch über das Eindringen einer berittenen Schaar bei Słupce hat sich, demselben Blatt zufolge, nicht bestätigt. — Aus Płock wird berichtet, daß Kosakenpatrouillen unweit Płońsk den Insurgentenführer Mostowicz festgenommen, der sich Officier aus dem Bruder'schen Lager titulirte; er wollte mit 16 hergelaufenen Leuten sich mit Bruder vereinigen und mit diesem aus Preußen in Polen einfallen. Dies Alles, bemerkt der „Dz. powsz.", ist nichts, als Banditenwesen, vor welchem die Volksmassen einen Abscheu haben und nichts sehnlicher, als Ordnung und Ruhe verlangen. Von allen Seiten laufen Ergebenheitsadressen ein, worin jene Wünsche ausgedrückt werden.

Der Erlaß des Grafen Berg an General Gecewicz, betreffend die bereits angezeigte Errichtung einer Specialcommission zur Untersuchung der Gebarung des landwirthschaftlichen Creditvereins vom 30. März (11. April) lautet: „Die über die Maßen und fortwährend sich häufenden Rückstände in den Einzahlungen der Gutsbesitzer an den landwirthschaftlichen Creditverein, dann der ungünstige Cours der Pfandbriefe bedrohen die eigenen Interessen des Vereins, beschädigen die Capitalisten und wirken sehr nachtheilig auf den Privatcredit im Königreich Polen. Zur Wahrung so wichtiger socialer Interessen habe ich es für nothwendig erachtet unter der Präsidentschaft Ew. eine Commission aufzustellen, bestehend aus den Mitgliedern: General Graf Oppermann, Staatsrath Peterson, Oberst Lebiediew, Staatsrath Andrejew und einem Vertreter der Schatzcommission. Die Obliegenheiten dieser Commission sind: 1) Eine gründliche Revision der Baarschaften des Vereins, sowohl in klingender Münze als in Werthpapieren vorzunehmen und die Summe mit den Acten und Documenten zu vergleichen. 2) Alle Rechnungen des Vereins von den Jahren 1862 und 1863 zu prüfen. 3) Das Gebahren der Gesellschaft in dem Punct zu prüfen, ob in den letzten Jahren die Erfolglassung von Anleihen wirklich nach Vorschrift der Statuten stattgefunden. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, ob die liegenden Güter, welche die Garantie der Anleihen bilden, nicht zu hoch geschätzt wurden, um den Credit zu erweitern, der in letzter Zeit große Dimensionen angenommen hat. 4) Zu erheben, ob die Interessen — Einzahlungen von Seite der belasteten Güter gehörig controlirt wurden. Endlich ist zu erforschen, aus welchem Anlaß die so bedeutenden Rückstände in den Rückzahlungen sich ansammeln konnten und demnach zu beurtheilen, welchen Einfluß dieses Verhältniß auf die Interessen des Vereins und dessen weitern Bestand haben dürfte.

Wie aus Warschau berichtet wird, hat die am 14. d. vorgenommene Untersuchung der Landschaftscreditanstalt die vollkommenste Ordnung der Bücher und der Casse ergeben.

In Borzykow, Stopnitzer Kreises, ist beim dortigen Gutsbesitzer Wierzbicki auch ein Revolutions-Archiv und sechs Nationalregierungs-Siegel entdeckt und im Lowitzer Kreise der Oberorganisator Anton Grabowski (bekannt durch sein Schreiben gegen Mierosławski) festgenommen worden. Auch Waffen wurden bei ihm vorgefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. April.

Die k. k. Militärbehörde hat seither gestattet, daß den auf dem hiesigen Castell verwahrten Civil-Inquisiten von den Angehörigen oder Bekannten derselben auch Lebensmittel gebracht werden. Gestern wurde, wie uns mitgetheilt wird, in einem für einen dieser Inquisiten überbrachten Leib Brod vier Stück feine englische Feilen, nebst der vollständigen Anweisung zu ihrem unauffälligen Gebrauch gefunden. Wir bringen diesen Fall zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß es Niemand Wunder nehmen dürfe, wenn in Folge dessen das Zutragen von Lebensmitteln für die in Untersuchungshaft befindlichen ganz untersagt und der Zutritt zu denselben auf Fälle äußerster Nothwendigkeit eingeschränkt würde, und daß nur das Publicum selbst die Schuld trüge, wenn den Inquisiten die seither von den Behörden bereitwilligst zugestandenen Begünstigungen in der That entzogen werden sollten.

* Vorgestern und gestern zogen die „Oesterreicher in Schleswig" ein zahlreiches Publikum in's Theater. Das zeitgemäße Stück Langer's gefiel. Fr. Brauneker-Schäfer wurde in der Rolle der liebenswürdigen Anngret mit Beifall überschüttet. Hr. Weidmann, der beliebte Komiker, gibt morgen, Dinstag zu seinem letzten Auftreten auf hiesiger Bühne sein Abschieds-Benefiz unter Mitwirkung des Frl. Saphir und des Sängers H. Leopold Miłaszewski, das des Heiteren und Guten viel verspricht und dem Beneficianten und bisherigen Regisseur als Zeichen der Anerkennung ein gefülltes Haus einbringen möge.

* Der „Czas" hat in Folge des ihm von Seiten des Theaterdirectors Herrn Adam Miłaszewski gewordenen Dementi's in der erwähnten Angelegenheit einer Afterverpachtung des Krakauer polnischen Theaters ein längeres Schreiben von H. Kasimir Henisz erhalten, aus welchem hervorgeht, daß in der That Unterhandlungen wegen der Uebernahme des polnischen Theaters mit dem Director Miłaszewski im Zug und dem Abschluß nahe waren.

* Im Monate März 1864 wurden von dem k. k. Kriegsgericht in Neu-Sandec verurtheilt: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Zuzug zum Aufstand in Russisch-Polen: Adolph Siebert, entlassener Finanzwachaufseher, 23 J., aus Neu-Sandez, zu 3monatl. Kerker; Johann Fischer, Handlungscommis, 19 J., aus Kaschau in Ungarn, zu 4monatl. Kerker; Valentin Balerin, Zimmermannsgeselle, 24 J., aus Radomyśl, zu 8wöchentl. Kerker. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen: Th. Kieszonek, Bäckergeselle, 39 J., aus Neu-Sandez, zu 8wöchentl., durch 2maliges Fasten in der Woche verschärftem Kerker. Rudolph Krawagna, Hausirer, 35 J., aus Flitsch im Küstenlande, wegen Uebertretung des Preßgesetzes durch unbefugtes Hausiren mit Bildern, mit 24stündigem Arreste.

Vom k. k. Kriegsgericht in Złoczów: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Zuzug zum Aufstand in Russisch-Polen: Mathias Trocki, Schustergeselle, 17 J., aus Podhajce, zu 1monatl. Kerker; Michael Dutkiewicz, Schusterlehrling, 16 J. alt, aus Konmuszki, zu 1monatl. Kerker; Carl Buczkowski, Schusterlehrling, 16 J., aus Brody, zu $1\frac{1}{2}$mon. Kerker; Eduard Mann, Realschüler, 15 J., aus Wola zarzycka, zu $1\frac{1}{2}$monatl. Kerker; Eduard Oehlschläger, Schmiedgeselle, aus Brody, zu 3monatl. Kerker; Martin Spindler, Dienstknecht, 20 J., aus Mikołajów, zu 4monatl. Kerker; Stanislaus Kuźmiński, Kürschnergeselle, 21 J., aus Bursztyn, zu 2monatl. Kerker; Joseph Haratonik, Schustergeselle, 19 J., aus Lemberg, zu 4mon. Kerker; Johann Jezierski, Schustergeselle, 24 J., aus Brody, Johann Łukiewicz, Schneidergeselle, 20 J., aus Brody, Prokop Sidorowicz, Kaminfegergeselle, 19 J., aus Brody, und Julian Bartoszyński, Bedienter, 23 J., aus Złoczów, sämmtl. zu zweimonatlichem Kerker.

Vom k. k. Kriegsgericht in Sambor: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Zuzug zum Aufstand in Russisch-Polen: Błażej Talarek, Graupenhändler, 20 J., aus Krakau, zu 3monatl., durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärftem Kerker; Michael Polowy, verabschiedeter Soldat, 39 J. alt, aus Nizbory, zu 4 monatl., durch 1maliges Fasten in jeder Woche verschärftem Kerker. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen: Stanislaus Jakubowski, Studirender, 18 J., aus Jędruszkowce, zu 4wöchentl., durch Anlegung von Eisen verschärftem Kerker.

Vom k. k. Kriegsgericht in Tarnopol: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Zuzug zum Aufstande in Russisch-Polen: Theodor Kupczyński, Steinmetz, 18 J., aus Mikulińce, zu 1 monatl. Kerker; Anton Dąbrowski, Wirthschaftspraktikant, 19 J., aus Kopyczyńce, zu 14tägigem Kerker; Joseph Szafranko, Bäcker, 27 J., aus Körtvéles in Ungarn, zu 14täg. Kerker; Kasimir Głowiński, Gymnasialschüler, 20 J., aus Iławcze, zu 14täg. Kerker. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen: Andreas Lewicki, 24 J., Tischlergeselle, aus Biała, mit 10 Stockstreichen; Carl Wenda, Wirthschaftspraktikant, 23 J., aus Trzebinia, mit 6täg. Arrest; Wasyl Hudyma, Grundbesitzer, 48 J. alt, aus Cebrow, der ausgestandene 6täg. Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet.

Vom k. k. Kriegsgericht in Przemyśl: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St.-G. durch Zuzug zum Aufstande in Russisch-Polen: Peter Mazurkiewicz, Mechaniker, 17 J., aus Dolina, zu 20täg. Kerker; Carl Kobylski, Realschüler, 17 J., aus Wielopole, zu 18täg. Kerker; Severin Kaszubiński, Gymnasialschüler, 17 J., aus Torki, zu 3wöchentl. Kerker. Wegen Vergehens gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen: Iwan Derkacz, Grundwirth, 50 J., aus Komorowice, zu 4täg. Arreste. Wegen Besitzes fremder Ausweisurkunden: Erasm Drzewiecki, 30 J., aus Paris, zu 4wöchentl. Kerker.

* Laut der von der Dziedzicer Eisenbahn-Platz-Inspection vom 19. März d. J. gemachten Eröffnung wurde am 19. März d. J. bei Tagesanbruch auf der Eisenbahn zwischen der Wächterstrecke Nr. 245 und 246 ein in mehrere Stücke zerfahrener Leichnam eines jungen Mannes von etwa 20 Jahren aufgefunden und sofort in die nächste Gemeinde Stasiow Dankowski geschafft.

* Von den vor wenigen Tagen aus dem Filial-Arreste des Lemberger k. k. Landesgerichtes entwichenen Gaunern sind, wie die „Lemb. Ztg." schreibt, bis zum l. M. bereits Alle wieder eingebracht. Einer von ihnen, der äußerst kühne Einbruchsdieb Kowalski, wurde vor wenigen Tagen in der Nacht in dem Augenblicke von den dießfalls bereits avisirten ämtlichen Organen angehalten, als er mittelst Durchbruch der Mauer in das Magazin des k. k. Landesgerichtes, — dessen Localitäten ihm natürlich sehr gut bekannt sind, — gelangen wollte, um da zu stehlen.

* Die 13. öffentliche Verlosung der Schuldverschreibungen des Lemberger Grundentlastungsfondes wird am 30. April l. J. um $8\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags im Locale der k. k. Statthalterei (Głowacki'sches Haus Conscr.-Nr. 98/4 Łyczakower Gasse) stattfinden. Die zu dieser Verlosung bestimmte Tilgungsquote beträgt 309.750 Gulden österr. Währ. und es spielen sämmtliche bis 15. Februar l. J. hinausgegebene Schuldverschreibungen mit.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

St. Petersburg, 16. April. Die Staatsbank hat den Disconto für dreimonatliche Wechsel in Petersburg, Moskau und Riga auf 5, für sechsmonatliche Wechsel und Vorschüsse auf Waaren und Werthpapiere auf $5\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt.

Berlin, 16. April. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Wien 87. — 1860er-Lose $84\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $71\frac{1}{2}$. — Staatsb. $111\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{2}$. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 70. — 1864er Lose $55\frac{3}{4}$.

Frankfurt, 16. April. 5perc. Met. $61\frac{1}{2}$. — Anl. vom J. 1859 $79\frac{1}{4}$. — Wien 103. — Bankactien 739. — 1854er Lose $79\frac{5}{8}$. — Nat.-Anl. $66\frac{1}{8}$. — Staasb. —. — Cred.-Act. 198. — 1860er Lose $84\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $97\frac{3}{4}$. — Schluß flauer auf die Londoner Discontoerhöhung.

Hamburg, 16. April. Credit-Actien $82\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $69\frac{3}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{5}{8}$. — Wien —.—.

Paris, 16. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 67.10. — $4\frac{1}{2}$perc. 93.55. — Staatsbahn 425. — Credit-Mobilier 1235. — Lomb. 564. — Oesterr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 68.80. — Consols mit $91\frac{3}{4}$ gemeldet.

Amsterdam, 16. April. Dort verz. 82. — 5perc. Met. $59\frac{1}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. $30\frac{1}{16}$. — Nat.-Anl. $65\frac{3}{4}$. — Wien —.

London, 16. April. Schlußconsols $91\frac{5}{8}$. — Lomb. Eisenb. Act. $22\frac{3}{8}$. — Silber $61\frac{5}{8}$. — Wien —. — Türk. Cons. $52\frac{1}{4}$. — Die Bank hat den Discont auf 7 pCt. erhöht.

Paris, 17. April. Gestern Abends 9 Uhr notirte man im Privatverkehre 3proc. Rente mit 67.70. — Die Interessen der Schatzbons wurden je nach der Verfallszeit auf 4 und $4\frac{1}{2}$ pCt. festgesetzt.

Krakauer Cours am 16. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. $93\frac{3}{4}$ verlangt, $92\frac{3}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 413 verl., 409 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. $87\frac{5}{6}$ verl., $86\frac{5}{6}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $114\frac{1}{4}$ verl., $113\frac{1}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $77\frac{1}{4}$ verl., $76\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $75\frac{3}{4}$ verl. $74\frac{3}{4}$ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 213 verl., 211 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Vom Insurrectionsschauplatz im Königreich Polen hat nur der „Wiek" eine eigene Nachricht und zwar abermals „nur ein ungewisses Gerücht von einem Gefecht in der Umgegend von Kielce erhalten, aus welcher Verwundete nach dieser Stadt gebracht wurden.

Wie schon bekannt, hat der Insurgentenanführer im Radomer Gouvernement, Rębajło (Pseudonym), dem Kriegscommandanten des Hrubieszow-Zamoscer Kreises sich freiwillig ergeben. — Da nun seit dieser Zeit verschiedene Gerüchte in Umlauf waren und die ausländischen Zeitungen bezweifelten, ob er sich wirklich gestellt, — erklärt der „Dzien. powsz." daß Rębajło, der pensionirte Unterlieutenant vom Symbirsker Infanterieregiment, Adam Koszka, seit 10. d. sich in der Alexanders-Citadelle befindet.

Paris, 17. April. Der „Moniteur" veröffentlicht die Convention zwischen Frankreich und Mexico, wodurch die Bedingungen der Occupation geregelt werden. Die Franzosen werden Mexico sobald als möglich räumen. Eine Fremdenlegion, 8000 Mann stark, wird durch sechs Jahre im Lande bleiben. Ueberall, wo die Garnison nicht ausschließlich eine mexicanische ist, wird Mexico die Kosten für die im Lande stehenden Truppen bestreiten. Die bisher festgestellte Enschädigungssumme beträgt 270 Millionen Frs.; Mexico wird jährlich 25 Mill. abzahlen. Eine Commission wird die den französischen Unterthanen zukommenden Entschädigungen regeln.

Bukarest, 16. April. Das Ruralgesetz wird in der Kammer von der conservativen Partei unterstützt und von der liberalen Partei angegriffen. Ein Adjutant des Fürsten von Montenegro mit Aufträgen an den Fürsten Couza ist von Belgrad hier angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Ritter v. Homulacz, Joseph Ritter v. Michałowski und Heinrich Turnau aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Gf. Schembek nach Galizien; Joseph Mulski nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 8840. **Kundmachung.** (388. 1-3)

Zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 29. Februar 1864 (R.-G.-B. Nr. 14) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für die Periode vom 1. November 1863 bis letzten December 1864 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Hiernach haben bei Erreichung der festgesetzten Summe der Staatseinnahmen neben dem Gesetze vom 28. October 1863 (R.-G.-B. Nr. 91) über die Fortdauer der Steuererhöhung während der Monate November und December 1863, dann neben der mit dem Gesetze vom 28. December 1863 (R.-G.-B. Nr. 106) auf die Monate Jänner, Februar, März und April 1864 erfolgten Ausdehnung desselben noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der k. Verordnung vom 13. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Mai bis letzten December 1864:
   a) bei der Grundsteuer
   b) bei der Hauszinssteuer
   c) bei der Hausklassensteuer
   d) bei der Erwerbsteuer
   e) bei dem Contributo arti e commercio im lomb. venet. Königreiche und
   f) bei der Einkommensteuer verdoppelt,
   g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 % zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 Percent erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 (R.-G.-B. Nr. 67) festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanz-Ministerialerlasses vom 4. Mai 1859 (R.-G.-B. Nr. 74) abkommt.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Verw.-Jahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December außer Wirksamkeit.

Auf Grund h. Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 21. März 1864 Z. 12,867/508 wird diese Allerhöchste Verordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. April 1864.

Der k. k. Hofrath u. Statth.-Commiss.-Chef:
August Ritter von Merkl.

Obwieszczenie.

Jego c. k. Apostolska Mość najwyższém postanowieniem z dnia 29 Lutego 1864 (Dz. P. Nr. 14) ustawę finansową na czas od 1. Listopada 1863 do końca Grudnia 1864 r. zatwierdzić raczył.

Wedle téjże mają w celu osiągnięcia naznaczonéj sumy dochodów państwa obok ustawy z d. 28 Października 1863 (D. P, Nr. 91) odnoszącéj się do istniejącéj nadwyżki podatków na miesiąc Listopad i Grudzień 1863 r. z pozostawieniem takowéj według ustawy z d. 28 Grudnia 1863 (D. P. Nr. 106) na miesiąc Styczeń, Luty, Marzec i Kwiewiązywać:
cień r. 1864 jeszcze następujące postanowienia obo-

1. Nadzwyczajny dodatek cesarskiém rozporządzeniem z dnia 13 Maja 1859 (D. P. Nr. 88) ustanowiony ma być na czas od 1 Maja do końca Grudnia 1864 r. podwojony, a mianowicie dodatek do:
   a) podatku gruntowego,
   b) podatku czynszowo-domowego,
   c) podatku klasowo-domowego,
   d) podatku zarobkowego,
   e) podatku królestwa Lombardzko-Weneckiego, zwanego „Contributo arti e commercio“ i
   f) podatku dochodowego, zaś
   g) podatek dochodowy z procentów obligów rządowych, stanowych i funduszowych z pięciu na siedm od sta zostanie podwyższony.

Pobór podatku dochodowego pod lit. g. wzmiankowanego nastąpi bez różnicy waluty na które obligacye są wystawione, a to w sposób rozporządzeniem cesarskiém z dnia 28 Kwietnia 1859 r. (67. D. P.) bliżéj oznaczony, t. j. przez potrącenie przy wypłacie procentów po ogłoszeniu téj Ustawy finansowéj płatnych, przez co rozporządzenie Ministerstwa skarbu z dnia 4. Maja 1859. (L. 74. D. P.) uważać należy za nieobowiązujące.

W krajach w których dłużnikom przysłuża prawo odciągania sobie podatku dochodowego od odsetek z kapitałów na hypotece lub przy przedsiębiorstwach przemysłowych umieszczonych rozciąga się takowe i na dodatki, które niniejszą ustawą podwyższonemi zostały.

Wyż wzmiankowane podwyższenia podatków ustają z dniem 31 Grudnia 1864 r. jeżeli ustawą finansową dotyczącą się budżetu państwa na r. 1865 inaczéj postanowiono nie będzie.

Niniejsze obwieszczenie podaje się w skutek rozporządzenia Jego Ekscelencyi pana Ministra skarbu z dnia 21 Marca 1864, L. 12867/508 do powszechnéj wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, d. 8 Kwietnia 1864.

C. k. Radca Dworu i naczelnik komisyi namiestniczéj
August Kawaler Merkl.

L. 4281. **Edykt.** (368. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tomasza Waxmana, Katarzynę z Majewskich Waxmanową, Karola, Maryannę, Józefa, Jana, i Katarzyny (córkę) Waxmanów, że przeciw nim p. Antoni Grabowski w dniu 5 Marca 1864 do N. 4281 względem wykréślenia ze stanu biernego dóbr Zielona kwoty 5000 złr. i 4000 złr., do tutejszego Sądu wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnego postępowania termin na dzień 10 Maja 1864 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 20 Marca 1864.

N. 446. **Ogłoszenie.** (356. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2ga im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Leibie Millerowi lub jego spadkobiercom o extabulacyę prawa hipoteki półczwartoletniéj dzierżawy dóbr Czermna tudzież zapłaconego czynszu dzierżawnego według dom. 127 pag. 222 n. 37 i 38 on. na dobrach Błażkowa ciążących, pod dniem 13 Stycznia 1864 do L. 446 skargę wniesli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rosenberga z substytucyą Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem prypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przzpisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 4. Lutegc 1864.

N. 486. **Obwieszczenie** (357. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p Honorata Antonina 2ga im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Leibie Millerowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub jego spadkobiercom równie nieznanym o extabulacyę sumy 2000 Złp. z. p. n. w stanie biernym dóbr Błażkowy w obwodzie Tarnowskim położonych dom. 127 pag. 222 n. 40 on intabulowanéj, pod dniem 14 Stycznia 1864 do L. 486 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 o godz. 10 przed południem do ustnéj rozprawy w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców tutejszemu Sądowi nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. Dra. Rosenberga z substytucyą Adw. Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opoźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 4 Lutego 1864.

L. 354. **Obwieszczenie.** (358. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorota Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Abrahamowi Koss co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub jego równie niewiadomym spadkobiercom o extabulacyę Sumy 300 dukatów z hipoteki dóbr Błażkowy w obwodzie Tarnowskim położonych pod dniem 11. Stycznia 1864 do L. 354 skargę wniesli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 12. Maja 1864 o godz. 10. przed południem wyznaczonym został do ustnej rozprawy.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z substytucyą Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 4. Lutego 1864.

Nr. 979. **Kundmachung.** (389. 1-3)

Am 30. April 1864 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction breite Gasse Nr. 145 ehemals Gräflich Wielopolski'sches Palais im 1. Stock die zwölfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthumes Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau am 16. April 1864.

Z. 536. **Kundmachung.** (385. 1-3)

Am 15. Juli 1864 und den darauf folgenden Tagen werden in der hiesigen Magistratskanzlei stets um 9 Uhr Vormittags nachstehende, der Stadt Rzeszow gehörige Realitäten und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung an Meistbietende verpachtet werden, und zwar:

a) Das städtische Grundstück Cegielnisko und Kułaczka auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1870 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 37 fl. 80 kr.
b) Das städtische Maaß- und Waggefäll auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 — der jährliche Ausrufungspreis beträgt 208 fl. österr. Währung.

Pachtlustige haben sich mit dem 10% Vadium zu versehen und können die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine beim Magistrate einsehen.

Vom k. Stadt-Magistrate

Rzeszow, am 8. April 1864.

N. 764. **Edykt.** (387. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Gorlicach jako władza sądowa podaje do wiadomości, iż nieletnia panna Rozalia Miłkowska w zastępstwie opiekuna p Józefa Wojtawskiego wniosła prośbę o uznanie p. Feliksa Miłkowskiego syna ś. p. Feliksa Miłkowskiego i Julianny z hr. Stadnickich Miłkowskiéj urodzonego dnia 6 Kwietnia 1842 i byłego ucznia na wszechnicy Krakowskiéj, który miał udział w wyprawie partyzanckiéj pod wodzą Jeziorańskiego i na dniu 6 Maja 1863 w potyczce z wojskiem rosyjskiém pod Kobylanką czyli Kobielanką poledz miał, za zmarłego, w celu przyznania pozostałego po nim spadku.

Wzywa się zatém każdego, kto o życiu i okolicznościach śmierci tegoż Feliksa Miłkowskiego dokładniejszą wiadomość ma, aby takowéj albo tutejszemu Sądowi, albo Wmu Janowi Płockiemu obywatelowi ziemskiemu w Nowodworzu pod Gorlicami zamieszkałemu, kuratorowi Feliksa Miłkowskiego w przeciągu cztérech miesięcy od dnia dzisiejszego licząc udzielił.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Gorlice, dnia 8 Kwietnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.60	68.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.70	81.80
vom April — October	81.70	81.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.60	73.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.20
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 50	149.—
„ 1854 für 100 fl.	92.80	93 —
„ 1860 für 100 fl.	96.90	97 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	96.40	96.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.25	86.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	774.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.50	192.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	603.—	606.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1842.	1846
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.50	191.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.—	133.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.50	129.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	256.—	258.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	210.—	211.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	387.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	158.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.40
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.30
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.—	128.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19 25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.75	97.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.90	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.—	114 25
Paris, für 100 Francs 6%	45.20	45.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	45	5	46
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	45	5	46
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	19	9	20	9	19	9	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	113	75	114	—

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	329''' 34	+ 10°0	50	Süd-West still	trüb		+2°2	+10°0
	10	29 64	4,7	80	Süd-West „	„	Regen		
18	6	30 13	4,5	87	Süd-Ost „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**